

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 16. Februar 1925.)

Der Bundesrat hat Herrn Giovanni Battista Cuneo als italienischen Vizekonsul in Locarno anerkannt.

(Vom 17. Februar 1925.)

Der Bundesrat hat beschlossen, als schweizerischen Vertreter am internationalen Kongress für Geographie, der im Laufe dieses Jahres in Cairo abgehalten wird, Herrn Collet, Professor an der Universität in Genf, abzuordnen.

Den **Officine Elettriche Ticinesi S. A.** in Bodio/Baden (Ofelti) wurde, an Stelle der vorübergehenden Bewilligung V 2 vom 24. Dezember 1924, die **vorübergehende Bewilligung (V 3)** erteilt, über den Rahmen der bestehenden Bewilligungen Nrn. 50 und 69 hinaus, welche insgesamt die Ausfuhr von 13.000 Kilowatt (täglich max. 312.000 Kilowattstunden) gestatten, **max. 5000 Kilowatt** (täglich max. 88.000 Kilowattstunden) nach Italien an die Società Idroelettrica Piemontese-Lombarda Ernesto Breda in Mailand, beziehungsweise an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand auszuführen. Die vorübergehende Bewilligung V 3 soll es den Ofelti ermöglichen, Energieüberschüsse zu verwerten, die durch Absenkung des Tremorgiosees wegen baulicher Arbeiten an der Wasserfassung frei werden. Eine technische Möglichkeit, diese Energieüberschüsse nach den nordwärts der Alpen gelegenen Landesteilen überzuführen, in denen Energieknappheit herrscht, bestand nicht. Die vorübergehende Bewilligung V 3 kann jederzeit ohne irgendwelche Entschädigung zurückgezogen werden. Die Bewilligung V 3 ist gültig bis zur allfälligen Erteilung der nachgesuchten endgültigen Bewilligung (vgl. Ausschreibung des Gesuches im Bundesblatt Nr. 1 vom 7. Januar und Nr. 2 vom 14. Januar 1925), längstens jedoch bis **15. Mai 1925**.

Die nachfolgenden Mitglieder der eidgenössischen Maturitätskommission, mit Herrn Dr. E. Probst in Basel als Präsident, werden auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt:

Herr Dr. Emanuel Probst, in Basel, Präsident;

„ Dr. M. Musy, Fribourg;

„ Dr. Marcel Grossmann, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich;

„ Dr. Otto Schulthess, Professor an der Hochschule, Bern;

„ Dr. Hans Käslin, Professor am Gymnasium, Aarau;

„ Dr. Otto Isler, praktizierender Arzt, Frauenfeld;

„ Dr. C. Sganzi, Professor an der Hochschule, Bern;

„ Felix Bonjour, ancien conseiller national, Lausanne.

Als Mitglieder der eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission werden auf eine neue dreijährige Amtsperiode, bis zum 22. April 1928, bestätigt die Herren:

- J. Landry, Ingenieur, Professor der Elektrotechnik an der Ingenieurschule in Lausanne, Präsident;
- Conrad Roth, Ingenieur, in Zollikon, Vizepräsident;
- Dr. C. E. Guye, Professor der Physik an der Universität Genf;
- Vinzenz Morger, Professor für Physik und Direktor des kantonalen Lehrerseminars Marienberg, in Rorschach;
- Dr. Hans Tschumi, Regierungsrat, Nationalrat, in Bern.

Als Mitglieder der fachmännischen Kommission für die Vorbereitung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Betäubungsmittel vom 2. Oktober 1924 werden folgende Herren gewählt:

- Dr. F. Aemmer, Regierungsrat, in Basel;
- Dr. med. Siegrist, alt Nationalrat, Kantonsarzt, Brugg;
- Dr. Emil Barell, Generaldirektor der Firma F. Hoffmann-La Roche & Cie. A.-G., in Basel;
- Prof. Dr. Arthur Stoll, Direktor der chemischen Fabrik, vormals Sandoz, in Basel;
- Albrecht Siegfried, Direktor der Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, in Zofingen;
- Uhlmann, de la maison F. Uhlmann-Eyraud, à Genève-Plainpalais;
- Dr. med. Hans Schilling, Präsident des Ärztesyndikats für Wahrung wirtschaftlicher Interessen, in Olten;
- R. Anselmier, pharmaciens à la Sarraz;
- Dr. med. Alec Cramer, à Genève;
- Dr. A. Baur, Sekretär des schweizerischen Apothekervereins, Zürich;
- Prof. Dr. H. W. Maier, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli, Zürich;
- Prof. Dr. Zangger, Direktor des Institutes für gerichtliche Medizin an der Universität Zürich;
- H. Jaquet, Staatsrat in Genf.

Dem Kanton Aargau wird an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten einer Entwässerung in den „Grosswiesen“, Gemeinde Lengnau, ein Bundesbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 9250, bewilligt.

(Vom 20. Februar 1925.)

Am 27. Juni 1924 hat der Bundesrat ein Preisausschreiben der Alkoholverwaltung für die Obst- und Traubentresterverwertung ohne Destillation genehmigt. Die Jury für die Beurteilung der bezüglichen Arbeiten wird bestellt aus den Herren:

- Dr. Baragiola, Kantonschemiker, in Zürich;  
 Fr. Moser-Schär, Nationalrat, in Hitzkirch;  
 Dr. Porchet, Staatsrat, in Lausanne;  
 H. Schellenberg, Weinbautechniker der Schweizerischen Versuchsanstalt  
 für Obst- und Weinbau, in Wädenswil;  
 Dr. C. Tanner, Direktor der Alkoholverwaltung, in Bern.

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium.

Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Departement des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von Fr. 5200 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen es zu ermöglichen, im Winterhalbjahr 1926/27 oder im Sommer 1927 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm, sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen, sowie jüngere Männer, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation des Kandidaten und die Ausgestaltung seines Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens **30. Juni 1925** an Herrn Prof. Dr. C. Schröter, Merkurstrasse 70, Zürich, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Februar 1925.

(3)..

Die Kommission für das schweizerische naturwissenschaftliche  
 Reisestipendium,

Der Präsident:

Der Vizepräsident und Sekretär:

Prof. Dr. Carl Schröter, Zürich. Prof. Dr. Hans Bachmann, Luzern.

Dr. Fritz Sarasin, Basel.

Dr. John Briquet, Genf.

Prof. Dr. Otto Fuhrmann, Neuenburg.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1925
Date	
Data	
Seite	500-502
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 302

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.